

SATZUNG

Über die Festlegung von Gebühren-, Umlage-, Beitrags- und Kostenanteilsätze für die **Abwasserbeseitigungseinrichtung** der Verbandsgemeinde Monsheim vom **14.12.2017**.

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des Kommunalabgabegesetzes (KAG) und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Monsheim vom 28.09.2016 in seiner Sitzung am **13.12.2017** folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Laufende Entgelte

Ab 01.01.2018 werden die Gebühren-, Umlage- und Beitragssätze der laufenden Entgelte wie folgt festgesetzt:

a.	Benutzungsgebühr für die Schmutzwassereinleitung	2,00 € je m ³	Schmutzwasser
b.	Zusatzgebühr für Schmutzfracht für Flaschenwein-, Fasswein und Mostvermarkter <u>mit</u> Nachweis der schadlosen Beseitigung (5 EGW)	1,18 € je 500 m ²	Weinbergsfläche
c.	Zusatzgebühr für Schmutzfracht für Flaschenwein-, Fasswein <u>ohne</u> Nachweis der schadlosen Beseitigung (20 EGW)	4,40 € je 500 m ²	Weinbergsfläche
d.	Zusatzgebühr für Schmutzfracht für Weinhandel <u>mit</u> Nachweis der schadlosen Beseitigung (5 EGW)	3,25 € je 750 Ltr.	Lagermenge
e.	Zusatzgebühr für Schmutzfracht für Weinhandel <u>ohne</u> Nachweis der schadlosen Beseitigung (20 EGW)	12,00 € je 750 Ltr.	Lagermenge
f.	Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwassereinleitung	0,25 € je m ²	mögliche. Abflussfläche

§ 2

Laufende Kostenanteile Straßenbaulastträger

Ab 01.01.2018 werden die laufenden Kostenanteile des Straßenbaulastträgers Ortsgemeindestraße für die Gesamtanlage und Teileinrichtungen (Kostenspaltung) je m² entwässerter Straßenfläche wie folgt festgesetzt:

1)	Kläranlage (Mechanik und Regenklärbecken) und übrige Anlagen (Verbindungssammler, Regenbauwerke und Pumpwerke)	0,30 € je m ²
2)	Ortssammler	0,30 € je m ²

Für die Gesamtanlage **0,65 € je m²**

§ 3

Einmalige Beiträge – erstmalige Herstellung

Ab 01.01.2018 werden die einmaligen Beiträge für die erstmalige Herstellung (§ 4 Ziff. 1 Entgeltssatzung) der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung ohne den biologischen Teil und die Schlammbehandlung der Kläranlagen, für die Gesamtanlage und für Teileinrichtungen (Kostenspaltung) wie folgt festgesetzt:

a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§5 Entgeltssatzung)

1) Kläranlage (Mechanik und Regenklärbecken)	0,04 € je m ²
2) Übrige Anlagen (Verbindungssammler, Regenbauwerke, Pumpwerke)	0,36 € je m ²
3) Ortssammler	1,64 € je m ²
4) Hausanschlüsse	0,49 € je m ²

Für die Gesamtanlage ohne Biologie und Schlammbehandlung 2,54 € je m²

b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² möglicher Abflussfläche (§ 6 Entgeltssatzung)

1) Kläranlage (Mechanik und Regenklärbecken)	0,09 € je m ²
2) Übrige Anlagen (Verbindungssammler, Regenbauwerke, Pumpwerke)	1,77 € je m ²
3) Ortssammler	3,51 € je m ²
4) Hausanschlüsse	0,89 € je m ²

Für die Gesamtanlage 6,28 € je m²

§ 4

Einmalige Beiträge – Ausbau (räumliche Erweiterung)

Ab 01.01.2018 werden die einmaligen Beiträge für den Ausbau (§ 4 Ziff. 2 Entgeltssatzung) der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung ohne den biologischen Teil und die Schlammbehandlung der Kläranlagen, für die Gesamtanlage und für Teileinrichtungen (Kostenspaltung) wie folgt festgesetzt:

a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§5 Entgeltssatzung)

1. Ortssammler	4,27 € je m ²
2. Hausanschlüsse	0,17 € je m ²
Gesamt	4,44 € je m²

b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² möglicher Abflussfläche (§ 6 Entgeltssatzung)

1. Ortssammler	8,92 € je m ²
2. Hausanschlüsse	0,76 € je m ²
Gesamt	9,68 € je m²

§ 5

Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger

Ab **01.01.2018** werden die Investitionskostenanteile für den Straßenbaulastträger Ortsgemeindestraße für die Gesamtlänge und Teileinrichtungen je m² entwässerter Straßenfläche wie folgt festgesetzt:

Ortssammler

21,44 € je m²

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01.01.2018** in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Die Satzung über die Festlegung von Gebühren-, Umlage-, Beitrags- und Kostenanteilssätze für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Monsheim vom **12.12.2013**.

Verbandsgemeindeverwaltung
Monsheim, den 14.12.2017
ausgefertigt


Bothe
Bürgermeister

